

Sprechsaal.

Die Buchführung des Sortimenters.

III.

Die doppelte Buchführung für ein so verzweigtes Geschäft, wie im Börsenblatte Nr. 275 gewünscht, einzurichten und zu führen, ist wohl möglich. Schreiber dieser Zeilen ist Buchhalter für ein viel verzweigteres Geschäft. Derartige Buchhaltungen sind nur sehr teuer, da sie mehr Arbeitskräfte erfordern, auch ein solcher Buchhalter nicht billig ist.

Hauptbedingung ist, daß der betr. Buchhalter in der Branche groß geworden ist, damit er die Eintragungen in die Grundbücher versteht; sonst werden leicht ganz unsinnige Abschlüsse geliefert, wenn auch buchhalterisch ganz richtige, wovon mir Beweise vorliegen.

Wenn die doppelte Buchführung schon am 1. Januar eingerichtet werden soll, so ist für dieses Mal die Zeit zu kurz. Der neue Buchhalter muß wenigstens ein Vierteljahr vorher Gelegenheit haben, die bis jetzt vorhandenen Grundbücher kennen zu lernen, um die Neueinrichtung derselben ruhig vorbereiten zu können, wenn nicht von Anfang an gleich die ganze Einrichtung in Frage gestellt werden soll.

N. N.

IV.

Auf die Anfrage unter dieser Überschrift im Sprechsaal der Nr. 275 antworten wir hier, daß die doppelte Buchführung sich eben so gut im Buchhandel wie in jedem anderen Warengeschäfte anwenden läßt; im Buchhandel in den meisten Fällen sogar viel leichter als in jenen Geschäften; weil der Buchhandel nur eine Ware, die Bücher, hat. Von einer Vielseitigkeit kann in diesem Sinne demnach nicht die Rede sein, und die Schwierigkeiten der Inventur werden in der Regel weit überschätzt; weil die meisten Buchhändler keine praktische Erfahrung darin haben.

Über die Notwendigkeit einer geordneten, systematischen Buchführung sollte ein Zweifel nicht mehr bestehen, nachdem mehrfache Erkenntnisse unserer höchsten Gerichte dieselbe so scharf betont haben. Die Ansicht, dadurch eine ungeheure Mehrarbeit sich aufzuladen, ist ebenfalls grundfalsch, wenn die gewöhnlichen Hilfsbücher von vornherein so eingerichtet und geführt werden, daß die darin verzeichneten Einzelheiten sich ohne weitere Auszüge und Berechnungen sofort für die systematische Buchführung verwenden lassen.

Ob dies nun in einem einzelnen bestimmten Geschäfte geschieht, resp. schon so eingerichtet ist, läßt sich nur von Sachverständigen nach genauer Prüfung entscheiden; die Erfahrungen anderer, ähnlicher Geschäfte beweisen weder für noch gegen; weil wir auch keine systematische, wenn auch einfache Buchführung gleichmäßig in allen Geschäften besitzen.

Wer theoretisch sich mit der doppelten Buchführung bekannt machen will, sei hierdurch auf das Werk von Kottner hingewiesen; auch die »Buchhändler-Akademie« hat verschiedene Aufsätze zur Buchführung gebracht.

St.

D. Sch.

V.

Herrn N. (in Nr. 275) kann ich auf Grund langjähriger Praxis nur ermutigen, die doppelte Buchführung in seinem Geschäfte einzu-

führen. Er wird nach einiger Zeit sich wundern, daß er es früher ohne dieselbe hat machen können, und wird finden, daß sie zwar große Genauigkeit, aber im ganzen kaum mehr Zeit als die einfache in Anspruch nimmt. Freilich muß eben auch die doppelte Buchführung so einfach als möglich eingerichtet werden, etwa nach Art der kaufmännischen Buchführung.

Es lassen sich damit verschiedene Geschäftszweige sauberlich auseinanderhalten, und mit Hilfe der Inventur kann der Stand des Geschäfts mit Sicherheit festgestellt werden, eine kleine Fehlgrenze für Änderungen des Lagerbestandes während der Abnahme vorbehalten.

Es empfiehlt sich, die Inventur nach Erledigung der Ostermesse-Arbeiten vorzunehmen; weil das feste Lager von den Disponenden, die dann aus der Rechnung fallen, leicht ausgeschieden werden kann. Statt eine Pauschalsumme als Lagerwert anzunehmen, ist es geraten, eine genaue Aufnahme des festen Lagers in alphabetischer Ordnung zu machen mit Zugrundelegung des Ankaufspreises, von welchem bei längerem Vorhandensein eines Buches jährlich ca. 10% abzuschreiben sind. Neu hinzukommende Bücher lassen sich leicht in das alphabetische Verzeichnis einreihen und erscheinen zum erstenmale ebenfalls zum Original-Nettopreise.

Für den Anfang macht diese Einrichtung etwas Mühe, lohnt aber durch Gewährung einer sicheren Grundlage für den Geschäftsabschluß, und ist auch deshalb nützlich; weil die Ladenhüter wenigstens einmal im Jahr in die Hand genommen werden müssen.

Die Warnung der Redaktion vor Weitläufigkeit berücksichtigend, schließe ich mit dem alten Sprüchlein: »Nur frisch hinein, es wird so tief nicht sein«, und mit dem Wunsche, daß die Anregung des Herrn N. der etwas im Argen liegenden buchhändlerischen Buchführung zu einigem Nutzen gereiche.

C. S.

Zur Börsenblattfrage.

Ich erlaube mir zur besseren Gestaltung des Börsenblattes folgendes auch an dieser Stelle in Vorschlag zu bringen:

- 1) Das Börsenblatt geheftet und beschnitten auszugeben, wie die Papierzeitung.
- 2) Das Verzeichnis der Neuigkeiten nach Wissenschaften anstatt nach Verlegern geordnet erscheinen zu lassen (event. nur dreimal per Woche), damit der Sortimenter diejenigen Fächer, für welche er Verwendung hat, rasch übersehen und die Neuigkeiten leicht nachschlagen kann — gewiß ein nicht zu unterschätzender Vorteil für Sortimenter wie für Verleger.
- 3) Die Bücher-Gesuche und Angebote nur alphabetisch nach den Verfassern und Schlagwörtern geordnet (s. Weißbachs ant. Verkehr) aufzunehmen, so daß auf den ersten Blick übersehen werden kann, was gesucht oder angeboten wird und von wem. So würde auch dieser Teil für Antiquare und Sortimenter dadurch nutzbringender, daß ein regerer Austausch zwischen Antiquar und Sortimenter stattfände und letzterer seine Ladenhüter jederzeit leichter verwerten könnte; während er andernfalls auf das mühsame Durchlesen des ungeordneten Materials verzichtet und somit auch nichts anbietet oder Angebotenes nicht beachtet.

Die wissenschaftliche Ordnung glaube ich deshalb nicht befürworten zu sollen, weil sie bei diesem Teil viel schwieriger und zeitraubender ist als beim Neuigkeitenverzeichnis, bei dessen Zusammenstellung die Bücher in natura vorliegen.

Gesuche oder Angebote, welche unbestimmt gehalten sind, so daß sie nicht alphabetisch geordnet werden können, würden am Schluß der betr. Rubrik Aufnahme finden.

- 4) Die künftig erscheinenden Bücher ebenfalls übersichtlicher zusammenzustellen, sowie alle Rubriken in etwas auffälligerer Weise von einander zu trennen, etwa durch eine durchlaufende fette Linie.
- 5) Dem Börsenblatt einen rein buchhändlerischen (perforierten) Wahlzettel beizugeben, so daß es künftig alles Nötige in sich vereinigt und den vielen anderen Ballast überflüssig erscheinen läßt.

Gegen die zweispaltigen Inserate möchte ich deshalb nichts einwenden; weil diese übersichtlicher sind und die Rentabilität des Börsenblattes dadurch so gehoben wird, daß die Mehrkosten für die Neugestaltung desselben schon zum voraus größtenteils aufgebracht sein dürften. Der Börsenverein wird übrigens zur Ausführung praktischer Vorschläge gewiß auch gern ein Opfer bringen.

Göppingen, 5. November 1885.

Erwin Herwig.

Anschließend an die beiden Artikel in Nr. 264, erlaube ich mir nachfolgende unmaßgebliche Vorschläge. Mein früher einmal an dieser Stelle gemachter Vorschlag zur Einführung eines eigenen Wahlzettels seitens des Börsenvereins fällt dadurch von selbst weg.

1. Eine Zerteilung des Börsenblattes ist sehr leicht durchzuführen, wenn man
 - a. im I. Teil bringt:
 - α. Amtlicher Teil: Bekanntmachungen; Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buch-, Kunst- u. Musikalienhandels.
 - β. Ausländische neue Erscheinungen.
 - γ. Liste demnächst erscheinender Werke etc.
 - δ. Fachartikel, die für die Allgemeinheit bestimmt sind.
 - b. Den II. Teil bildet:
 - α. das Anzeigebblatt,
 - β. der Sprechsaal (Interna).
2. Die Preise für das Börsenblatt in der Gestalt sub 1. sind:
 - a. für die Mitglieder des Börsenvereins:
 - α. Das erste Exemplar beider Teile zusammen (nur so dürfte das erste Exemplar zu liefern sein!) 10 M. bar.
 - β. Von weiteren Exemplaren wird nur der I. Teil allein geliefert zu 8 M. bar. Dieser I. Teil des Börsenblattes wäre alsdann für Bibliotheken etc. bestimmt und könnte, gemäß Auftrag des betreffenden Börsenvereinsmitgliedes, direkt per Post an jede beliebige Adresse versandt werden.
 - b. An Nichtmitglieder des Börsenvereins wird überhaupt nur ein Exemplar der beiden Teile des Börsenblattes für 15 M. bar geliefert.
 - c. Der Ladenpreis des I. Teils ist gemäß pos. a, β: 12 M. netto.